



Dem Wolgeborenen

Herrn/Herrn Ferdinand Schurfen von
Schönwertth zu Niderbraitenbach / Freyherrn
auff Marienstein zu Wildenwarth / Erbland Jägermaister
in Tirol / zc. Fürstl: Durchl: Ershertzog Maximilia-
ni zu Oesterreich Cammerer vnnnd
Rath / zc.

Genediger Herz.

Nichts ist dem Menschen notwen-
diger/nützlicher/añemblicher/vñ
schöner/als eben ein guter Nam/
Dañ erstlich/wie notwendig ei-
nem Baum die Rinde ist / (dann
wann ein ein Baum seiner Rinden
entblößt wird/als dañ verdorret er) also verdirbt
der geistliche vnd jñerliche Baum vnser Lebens/
wann er beraubt wird seines guten Namens/der
wegen irren sich die jenigen/welch sich nur ihres
blossen guten Gewissens behelffen/vñ nichts dar-

Vorrede.

nachfragen/ was die Menschen von ihnen sagen:
Dann solche seynd wie die Baum ohne Rinden/
dann wie Joseph/ als er in seines Herrn vnd Fra-
wen Schlafkammer allein gieng/ sich gleichwol
nicht versündigte/ weil er nichts böses im Sinn
hatte/ aber doch in derselben Kammer seinen
Mantel verluhr/ vnd in die Gefängnuß geworf-
fen ward/ Also/ ob schon die Gerechten vnd From-
men nicht sündigen/ so können sie doch den Man-
tel oder Rock des guten Namens verlieren vnd
in die Gefängnuß des Unwillens vnd Widerwer-
tigkeit gerahten/ Curam ergo habe (spricht der
Ecclesiasticus) de bono nomine, quia melius
est nomen bonum quam diuitiæ multæ. Art-
lich sagt derowegen jener/ daß der gute Nam fa-
ma genennt werde/ quasi famula oder ein Die-
nerin/ dann wie ein Dienerin allzeit pflegt bey
ihrer Frauen zu seyn/ ihr fleissig zu dienen/ auff-
zuwarten/ alle Geschafft außzurichten/ vnd alle
zeitungen zubringen vnd zuerkündigen/ also thut
der gute Nam dem Menschen.

Am andern/ Ist der gute Nam nutzlich/ dann
in widerwertigen Inglücksfällen/ verhütet vnd
verthediget er den Menschen vom bösen verdachte
der begangnen Unthat: vermög der Wellichen

Recht

Vorrede.

Rechten : ff. de re militari. l. non omnès &c.
Die grauitetische Männer vermueten vnd glauben nicht leichtlich etwas böses von einem ehrlichen Menschen / sondern der gute Nam oder Leumuth gilt dermassen vil bey ihnen / daß sie den Schweltern vnd Verleumdern geschwind abdanken / vnd ihnen zur antwort geben / daß es nicht glaublich noch vermutlich seye / daß einer / der einen guten Namen hat / ein dergleichen vngedäch begangen habe : sie sprechen auch sambt dem Job : Non credimus, quia audiuimus famam eius.

Beschließlichen / ist der gute Nam sehr schön / dann wie die Blumen mit ihrer schönheit vnd geruch den Garten zieren / also zieret auch der gute Nam des Menschen Leben. Wie auch ein Bau / welcher ein gutes Fundament hat / kan hoch auffgeführt werden / vnd / wie der Baum / der gute vnd tieffe Wurzlen hat / sich vor den vngestümmen vnd starken Winden wenig fürchtet / also fürchtet sich ein wolbeschreyter tugentsamer Mensch keins wegs vor der vngestümmigkeit der Trübsaln vnd Widerwertigkeiten / dann bonum nomen permanebit in æuum : Aber die bösen vnd gottlosen / welche keine gute Fundament noch Wurzlen der Tugenden haben / können nie

Vorrede.

recht wachsen / noch auch in die l ang bestehen / der
rowegen sagen vnnnd bekennen sie selbst : Unser
Leben wird hinf ur an wie ein Wolcken / vnnnd wie
ein Nebel zergehen : Man wird vnseres Namens
mit der zeit vergessen / vnd vnserer Wercken wirdt
niemand gedenccken / dann der Nam der Gottlosen
soll vertilgt werden : Zu dergleichen Leuten wirdt
auch gesagt : Non est bona fama quam audiui
de vobis, &c. Ob nun wol allen vnnnd jeden
standts Personen das Lob vnd ein guter Nam wol
anstehet / so ist doch meines einf altig e beduncckens /
der Adel insonderheit lobw ardig / zumal in aber die
jenig Adels vnd Herinstandts Personen / dern an-
geborner Adel vnd Herinstandt accompagnirt vnd
beglattet wird mit einem wahren adelichen heroi-
schen Gem at / vnd die jnen jederzeit nichts h ohers
noch mehrers angelegen seyn lassen / als da  sie zu
gleicher weis / wie sie andere gemeine Leut im Ge-
schlecht / Adel / Reichthumb / Wolstand / Hochheit
vnd Ansehen / vbertreffen / also sie entweder durch
l bliche studia, oder Kriegs ubung  / oder andere
dexteriteten vnnnd verdienst zu bedienung hoher
Embter / zu regierung Land vnnnd Leut / zur hal-
tung der Religion vnd zu bef urderung des allge-
meinen Vatterlandts / andern vorgezogen zu wer-
den /

Vorrede.

den / qualificiert vnd würdig werden / vnd dar-
durch iren löblichen Namen hoch vermehren vnd
auff die posteritet transmittiren, propagiren,
perpetuiren, ewig vnd vnssterblich machen.

Dises Lob gibt dem Adel der herliche vnd
wolberedte Mann Oforius in seinem Büchel de
gloria, vnd spricht: *Hæc est gloria, ægregium
illud altissimæ mentis lumen, omnium ocu-
los in se conuertens, & ad sui amorem incre-
dibiliter alliciens. Vt enim eos, à quibus
nunquam læsi sumus, si virtutis expertes &
flagitiis inquinati fuerint, & contemnimus &
justum in illos odium concipimus, ita homi-
nes nobilitate & virtute præcellentes venera-
tione quadam & insigni beneuolentia dignos
judicamus.*

Ein dergleichen Lob hab ich einmals E. G. in
einer fürnehmen Gesellschaft / in beysein Geist-
vnd weltlicher Personen / vnd dieselben von wege
ihrer guten / löblichen vnd fürtrefflichen qualite-
ten, vnd sonderlich von wegen der sonderbaren
Lieb vnd naigung / die sie zu den studijs vnd guten
Büchern tragen / geben hören / dardurch bin ich
bewegt worden / mich mit disem kleinen Werck
bey E. G. einzustellen / es vnder der selben löbli-
chen

Vorrede.

chen Titel/ Namen vnd patrocinio außgehen zu
lassen/ vnd dardurch meinen zu derselben tragen-
den guten Willen/ affection vnnnd Naigung zu
contestiren, mit gehorsamer bitt/ sie geruchen es
in solcher Meinung vnnnd Gestalt mit Gnaden
von mir zuuermercken vnd zuerkennen/ auch mein
Gnediger Herz zu seyn vnd zu bleiben. München
den 14. Octob. 1616.

E. G.

Gehorsamer vnd Dienstwilliger

Egidius Albertinus der Fürstl: Durchl:
Herzog Maximilian in Bayern Hof: vnnnd Geists-
lichen Raths Secretarius.

Was